



## Geänderte Angebotsunterlage

Öffentliches Rückkaufangebot (Barangebot)

der

**Metalcorp Group B.V.**  
Orlyplein 10  
1043 DP Amsterdam  
Niederlande

an die Inhaber von Anleihen der

**8,75 % Schuldverschreibungen 2013/2018 der Metalcorp Group B.V.**

mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1HLTD2  
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A1HLTD

zum Erwerb von bis zu nominal EUR 22.000.000,00 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro)  
8,75 % Schuldverschreibungen 2013/2018 der Metalcorp Group B.V.

zu einem Preis von EUR 1.000 (in Worten: eintausend Euro) zuzüglich Stückzinsen je  
8,75 % Schuldverschreibung 2013/2018 im Nominalwert von jeweils EUR 1.000

(Verlängerte) Annahmefrist:

**19. Juni 2017 bis 28. Juli 2017, 24:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ)**

### Disclaimer

*Dieses Angebot richtet sich nicht an „US Persons“ im Sinne des US Securities Act 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und Japan und kann von diesen nicht angenommen werden.*

*Inhaber von Schuldverschreibungen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beachten bitte die Hinweise in Ziffer II.1 dieser Angebotsunterlage.*

*Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegerichtes (WpÜG) finden auf dieses freiwillige öffentliche Kaufangebot keine Anwendung.*

*Diese Angebotsunterlage wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder zur Prüfung und Billigung, noch zur Durchsicht vorgelegt. Auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Angebots beantragt, veranlasst oder gewährt worden.*

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen über das öffentliche Rückkaufangebot (Barangebot) der Metalcorp Group B.V. mit Sitz in Amsterdam, Orlyplein 10, 1043 DP Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Amsterdam unter der Nummer 34189604 („**Bieterin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**Metalcorp Group**“), nach Maßgabe dieser geänderten Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“).

**Hinweis: Die nachstehende Übersicht enthält nicht alle für die Schuldverschreibungsnehmer relevanten Informationen und ist stets im Zusammenhang mit der vollständigen Angebotsunterlage zu lesen.**

**Bieterin:**

Bieterin ist die Metalcorp Group B.V. mit Sitz in Amsterdam und Geschäftsschrift: Orlyplein 10, 1043 DP Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister des Handelskammer Amsterdam unter der Nummer 34189604, eine nach dem Recht der Niederlande errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Metalcorp Group konzentriert sich in den Segmenten Handel von Stahl und NE-Metallen sowie Produktion von Sekundäraluminium auf sogenannte Back-to-Back-Geschäfte ohne eigene Lagerhaltung, so dass das operative Geschäft weitgehend unabhängig von der aktuellen Preisentwicklung der internationalen Rohstoffmärkte ist. Das Unternehmen verfügt über ein internationales Handelsnetzwerk mit eigenen Büros im Eisen- und NE-Metall-Bereich sowie 4 Produktionsstätten in Europa.

**Angebot und Angebotsvolumen:**

Das öffentliche Rückkaufangebot („**Angebot**“) der Bieterin richtet sich auf den Erwerb von 8,75 % Schuldverschreibungen 2013/2018 der Bieterin (ISIN DE000A1HLTD2 / WKN A1HLTD) (jeweils eine „**Metalcorp Anleihe 2013/2018**“ und zusammen die „**Metalcorp Anleihen 2013/2018**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu nominal EUR 22.000.000,00 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro) („**Angebotsvolumen**“).

**Angebotspreis:**

Die Bieterin bietet einen Preis von EUR 1.000,00 (in Worten: eintausend Euro) in bar je Metalcorp Anleihe 2013/2018 zuzüglich Stückzinsen für die laufende Zinsperiode bis zur voraussichtlich am 3. August 2017 erfolgenden valutarischen Einbuchung der Schuldverschreibungen bei der Bieterin von voraussichtlich EUR 8,85 insgesamt also voraussichtlich EUR 1.008,85 („**Angebotspreis**“).

**ISIN/WKN der Schuldverschreibungen:**

ISIN DE000A1HLTD2 / WKN A1HLTD (Schuldverschreibungen)

**Adressatenkreis des Angebots:**

Das Angebot richtet sich – mit den in Ziffer II.1. dieser Angebotsunterlage genannten Ausnahmen und Einschränkungen – an alle Inhaber von Metalcorp Anleihe 2013/2018 („**Schuldverschreibungsnehmer**“) mit Ausnahme von „US Persons“ im Sinne des US Securities Act 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) sowie Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und/oder Japan. Von diesen Personen kann das Angebot nicht angenommen werden.

**Annahmefrist:**

Die Annahmefrist beginnt am 19. Juni 2017 und endet, aufgrund der am 11. Juli 2017 veröffentlichten Verlängerung der Annahmefrist, – vorbehaltlich einer Verkürzung oder (weiteren) Verlängerung wie in

Ziffer III.4 beschrieben – am 28. Juli 2017 um 24:00 Uhr MESZ („Annahmefrist“).

**Annahme des Angebots:**

Die Annahme dieses Angebots ist während der Annahmefrist gegenüber dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotbank**“) zu erklären.

Ein Formular für die Annahmeerklärung erhalten Sie direkt von Ihrer Depotbank. Ein solches kann auch unter [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe) heruntergeladen werden.

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die Metalcorp Anleihen 2013/2018, für die die Annahme des Angebots erklärt wurde (nachfolgend die „**Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018**“) auf das Depot der Bieterin bei der Zentralen Abwicklungsstelle umgebucht worden sind.

**Fälligkeit und Zahlung des Angebotspreises:**

Der Angebotspreis ist fällig Zug-um-Zug gegen Übertragung der Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018, vorbehaltlich einer verhältnismäßigen Zuteilung nach Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage.

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt voraussichtlich am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist wie näher in Ziffer III.7.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

**Verhältnismäßige Zuteilung:**

Sofern die Nachfrage das Angebotsvolumen übersteigt, erfolgt eine verhältnismäßige Zuteilung wie in Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben (wobei auch im Falle einer verhältnismäßigen Zuteilung die kleinste handelbare Einheit von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung nicht unterschritten wird). Die Bieterin behält sich zudem vor, jederzeit das Angebotsvolumen zu erhöhen; hieraus folgt jedoch keine Verpflichtung der Bieterin zu einer solchen Erhöhung (vgl. dazu Ziffer III.7.5. dieser Angebotsunterlage).

**Keine Angebotsbedingungen:**

Das Angebot und die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter keiner aufschiebenden Bedingung.

**Keine Kostenübernahme:**

Die Bieterin übernimmt keine Kosten und Gebühren, die die jeweiligen (in- oder ausländischen) Depotbanken den annehmenden Schuldverschreibungsinhabern im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots über eine Depotbank in Rechnung stellen.

**Kein Börsenhandel mit Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018:**

Ein Börsenhandel der Metalcorp Anleihe 2013/2018 wird derzeit an verschiedenen Börsen durchgeführt. Die Bieterin wird keinen Börsenhandel mit Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 während der Annahmefrist organisieren.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist Metalcorp Anleihen 2013/2018 börslich und außerbörslich auf einem anderen Weg als im Rahmen dieses Angebots zu jeglichen Preisen zu erwerben. Der Erwerb weiterer Metalcorp Anleihen 2013/2018 außerhalb des Angebots unterliegt keiner der aus diesem Angebot folgenden Bedingungen.

**Veröffentlichung:**

Die Bieterin wird diese geänderte Angebotsunterlage am 11. Juli 2017 auf ihrer Webseite unter [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe)

veröffentlichen.

Eine Hinweisbekanntmachung über die Verfügbarkeit der geänderten Angebotsunterlage wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin behält sich vor, eine zusätzliche Pressemitteilung zum Erwerbsangebot zu veröffentlichen.

**Bewertung des Angebots:**

Die Schuldverschreibungsnehmer haben das Angebot in eigener Verantwortung zu bewerten und sollten dafür gegebenenfalls sachverständige Beratung in Anspruch nehmen.

## II. ALLGEMEINES

### 1 Rechtsgrundlagen, Adressatenkreis und Versendungsbeschränkungen

Das in dieser Angebotsunterlage enthaltene öffentliche Kaufangebot (Barangebot) der Bieterin ist ein freiwilliges Angebot zum Erwerb von bis zu nominal EUR 22.000.000 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro) Metalcorp Anleihen 2013/2018.

**Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegerichtes (WpÜG) finden auf dieses Angebot keine Anwendung. Diese Angebotsunterlage wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) deshalb weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.**

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Angebots beantragt, veranlasst oder gewährt worden.

Dieses Angebot richtet sich unter keinen Umständen an „US Persons“ im Sinne des US Securities Act 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung sowie Schuldverschreibungsnehmer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan und kann von diesen nicht angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. In anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland kann die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Die Bieterin hat niemanden beauftragt oder ermächtigt, die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu veröffentlichen, zu versenden, zu verteilen oder zu verbreiten. Sie hat keine Maßnahmen ergriffen, um etwaige gesetzliche Erfordernisse für eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen. Die Bieterin gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Informationsunterlagen durch Dritte unmittelbar oder mittelbar veröffentlicht, versandt, verteilt, verbreitet oder weitergeleitet werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare Rechtsbestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren, Registrierungen oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren rechtlichen Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Soweit eine Depotbank oder eine deutsche Niederlassung einer Depotbank die Veröffentlichung oder Weiterleitung der Angebotsunterlage an Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, ist sie ausschließlich alleine für die Einhaltung der in den betreffenden Rechtsordnung geltenden Vorschriften verantwortlich. Jede Versendungen dieser Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen

Umschreibung der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationen an Schuldverschreibungsinhaber außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Depotbanken oder Dritte erfolgen nicht im Auftrag und nicht in Verantwortung der Bieterin. Die Bieterin übernimmt keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen durch Dritte.

Unbeschadet des Vorstehenden kann das Angebot von allen in- und ausländischen Schuldverschreibungsinhabern nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden (mit Ausnahme jedoch von „US Persons“ im Sinne des US Securities Act 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung sowie Schuldverschreibungsinhabern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und/oder Japan).

Die Bieterin übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

## **2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin wird diese geänderte Angebotsunterlage am 11. Juli 2017 auf ihrer Webseite unter [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe) veröffentlichen.

Eine Hinweisbekanntmachung über die Verfügbarkeit dieser Angebotsunterlage wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin behält sich vor, eine zusätzliche Pressemitteilung zum Erwerbsangebot zu veröffentlichen.

## **3 Zeitangaben/Bankarbeitstag/Währung**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage erfolgen in mitteleuropäischer Sommerzeit („MESZ“). Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf Euro.

## **4 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser geänderten Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts davon betroffener zukünftiger Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen.

## **5 Aktualisierung der Angebotsunterlage**

Sofern rechtlich nicht erforderlich, übernimmt die Bieterin keine Verantwortung für die Aktualisierung dieser geänderten Angebotsunterlage, einschließlich im Falle einer möglichen Erhöhung des Angebotsvolumens, siehe Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage.

## **6 Haftungsausschluss**

Soweit die Bieterin im Rahmen dieser Angebotsunterlage nicht ausdrücklich eine Verpflichtung übernimmt, schließt die Bieterin jegliche Verpflichtungen und/oder Haftung aufgrund oder im Zusammenhang mit dieser Angebotsunterlage aus, soweit dieser Ausschluss gesetzlich möglich ist (insbesondere bleibt eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und/oder für Verletzungen von Leben, Körper und/oder Gesundheit unberührt).

### III. DAS ANGEBOT

#### 1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis; Überzeichnung

Die Bieterin bietet hiermit, vorbehaltlich der in Ziffer II.1 dieser Angebotsunterlage genannten Einschränkungen zum Kreis der Adressaten und der Reichweite des Angebots, Schuldverschreibungsnehmern an, insgesamt bis zu nominal EUR 22.000.000 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro) Metalcorp Anleihen 2013/2018 – einschließlich sämtlicher damit zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte (insbesondere auf Zahlung von Zinsen) – nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Die Bieterin bietet einen Preis von EUR 1.000 (in Worten: eintausend Euro) in bar je Metalcorp Anleihe 2013/2018 zuzüglich Stückzinsen für die laufende Zinsperiode bis zur voraussichtlich am 3. August 2017 erfolgenden valutarischen Einbuchung der Schuldverschreibungen bei der Bieterin von voraussichtlich EUR 8,85 insgesamt also voraussichtlich EUR 1.008,85 („**Angebotspreis**“).

Sofern das Angebot überzeichnet wird, behält sich die Bieterin vor, die jeweils Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018, wie unter Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage beschrieben, nur verhältnismäßig (pro rata) zu berücksichtigen und/oder das Angebotsvolumen zu erhöhen; hieraus folgt jedoch keine Verpflichtung der Bieterin zu einer solchen Erhöhung (siehe dazu insbesondere Ziffer III.7.5. dieser Angebotsunterlage).

#### 2 Hintergrund für das Angebot und Grundlage für die Berechnung des Angebotspreises

Die im Jahre 2013 begebene Metalcorp Anleihe 2013/2018 wird im Juni 2018 zurückgezahlt werden. Die Bieterin hat bereits Anfang Juni 2017 eine neue Anleihe im Volumen von EUR 70.000.000 bei institutionellen Anlegern platziert, die zur teilweisen Refinanzierung der Metalcorp Anleihe 2013/2018 dienen soll. Mit einem Teil des Emissionserlöses in Höhe von EUR 22.000.000,00 soll die Metalcorp Anleihe 2013/2018, die Gegenstand dieses Rückkaufsangebots sind, erworben werden, um die Unternehmensfinanzierung insgesamt effizienter zu gestalten.

Die Bieterin bietet einen Preis von EUR 1.000 (in Worten: eintausend Euro) in bar je Angedienter Metalcorp Anleihe 2013/2018 zuzüglich Stückzinsen für die laufende Zinsperiode bis zur voraussichtlich am 3. August 2017 erfolgenden valutarischen Einbuchung der Schuldverschreibungen bei der Bieterin von voraussichtlich EUR 8,85 insgesamt also EUR 1.008,85. Nach Einschätzung der Bieterin stellt der Angebotspreis für die Schuldverschreibungsnehmer unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Börsenkurses der letzten 6 Monate vor dem 19. Juni 2017 eine attraktive Gegenleistung dar.

Die vorstehende Einschätzung stellt in keinem Falle eine Beratung dar. Allen Schuldverschreibungsnehmern wird empfohlen, unabhängigen professionellen (finanziellen) Rat einzuhören, bevor sie über die Annahme des Angebots entscheiden (siehe auch Ziffer III.6. und Ziffer III.10 dieser Angebotsunterlage).

#### 3 Keine Angebotsbedingungen

Das Angebot und die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter keiner aufschiebenden Bedingung.

#### 4 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt am 19. Juni 2017 und endet, aufgrund der am 11. Juli 2017 veröffentlichten Verlängerung der Annahmefrist, am 28. Juli 2017 um 24:00 Uhr MESZ.

Die Bieterin behält sich vor, die Annahmefrist jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder zu verkürzen. Die Bieterin wird eine Verlängerung oder Verkürzung der

Annahmefrist unverzüglich im Bundesanzeiger und auf [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe) veröffentlichen.

## 5 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist Metalcorp Group B.V. mit Sitz in Amsterdam und Geschäftsanschrift: Orlyplein 10, 1043 DP Amsterdam, Niederlande, eine nach dem Recht der Niederlande errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Metalcorp Group konzentriert sich in den Segmenten Handel von Stahl und NE-Metallen sowie Produktion von Sekundäraluminium auf sogenannte Back-to-Back-Geschäfte ohne eigene Lagerhaltung, so dass das operative Geschäft weitgehend unabhängig von der aktuellen Preisentwicklung der internationalen Rohstoffmärkte ist. Das Unternehmen verfügt über ein internationales Handelsnetzwerk mit eigenen Büros im Eisen- und NE-Metall-Bereich sowie 4 Produktionsstätten in Europa.

## 6 Bewertung des Angebots

Die Schuldverschreibungsnehmer haben das Angebot in eigener Verantwortung zu bewerten und sollten dafür gegebenenfalls Sachverständige Beratung in Anspruch nehmen. Die Bieterin erteilt den Schuldverschreibungseignern weder gegenwärtig noch zukünftig Empfehlungen oder Beratungen im Hinblick auf das Angebot und zur Frage, ob dessen Annahme im besten Interesse der jeweiligen Schuldverschreibungseigner wäre.

## 7 Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

### 7.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat Arctic Securities AS, Haakon VIIIs gate 5, 0161 Oslo, Norwegen, beauftragt, als zentrale Abwicklungsstelle ("**Zentrale Abwicklungsstelle**") für das Angebot zu fungieren.

### 7.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Schuldverschreibungsnehmer, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit etwaigen Fragen zur Annahme des Angebots und zu dessen technischer Abwicklung an ihre Depotbank wenden. Diese ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Metalcorp Anleihe 2013/2018 halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Schuldverschreibungsnehmer können dieses Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- (a) die Annahme dieses Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank schriftlich oder in Textform erklären (**„Annahmeerklärung“**) und
- (b) ihre Depotbank anweisen, die Übertragung der in ihrem Depot befindlichen Metalcorp Anleihe 2013/2018, für die sie dieses Angebot annehmen wollen (jeweils eine **„Angediente Metalcorp Anleihe 2013/2018“**), auf das angegebene Depotkonto der Bieterin bei der Zentralen Abwicklungsstelle vorzunehmen (wobei diese Anweisung in der Annahmeerklärung gemäß vorstehender Ziffer III.7.2(a). enthalten ist, siehe unten Ziffer III.7.3. dieser Angebotsunterlage)..

Ein Formular für die Annahmeerklärung erhalten Sie direkt von Ihrer Depotbank; ein solches kann auch auf der Webseite unter [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe) heruntergeladen werden.

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die Angedienten Metalcorp Anleihe 2013/2018 auf das Depot der Bieterin umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Angedienten Metalcorp Anleihe 2013/2018 wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung gemäß vorstehender Ziffer III.6.2.a. veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung gemäß

vorstehender Ziffer III.6.2.a. innerhalb der Annahmefrist gegenüber der Depotbank abgegeben, gilt die Annahme als rechtzeitig erfolgt, sofern und soweit die Übertragung bis spätestens um 18:00 Uhr MESZ am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream bewirkt ist. Individuelle Absprachen zur Belieferung sind jederzeit möglich.

Annahmeerklärungen, die (i) nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zugehen (und hinsichtlich derer die Annahme auch nicht gemäß dem vorstehenden Absatz als rechtzeitig erfolgt gilt) oder die (ii) fehlerhaft, unvollständig oder missverständlich ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Schuldverschreibungsnehmer insbesondere nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen Schuldverschreibungsnehmern etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzugeben, und sie unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

Vorbehaltlich des letzten Satzes von Ziffer III.7.3. dieser Angebotsunterlage gelten solche Annahmeerklärungen jedoch als Angebot des betreffenden Schuldverschreibungsnehmers an die Bieterin, mit dieser Verträge entsprechend dem Angebot (mit Ausnahme der Annahmefrist) in Bezug auf die Metalcorp Anleihe 2013/2018 zu schließen, wobei der betreffende Schuldverschreibungsnehmer auf den Zugang einer Annahmeerklärung der Bieterin verzichtet. Die Bieterin behält sich vor, ein solches Angebot des betreffenden Schuldverschreibungsnehmers anzunehmen.

### **7.3 Weitere Erklärungen des Schuldverschreibungsnehmers im Zuge der Annahme des Angebots**

Mit der wirksamen Abgabe der Annahmeerklärung und der rechtzeitigen Umbuchung der Schuldverschreibungen gemäß Ziffer III.7.2. dieser Angebotsunterlage nehmen die annehmenden Schuldverschreibungsnehmer das Angebot an (und zwar jeweils für die in der Annahmeerklärung genannte Anzahl von Metalcorp Anleihen 2013/2018 sowie nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage) und

- (a) weisen ihre Depotbank jeweils an und ermächtigen diese,
  - (i) die betreffenden Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 zunächst im eigenen Depot zu belassen und die Annahmeerklärung auf Verlangen der Zentralen Abwicklungsstelle an diese weiterzuleiten;
  - (ii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 nach Ablauf der Annahmefrist (am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist) der Bieterin auf deren Wertpapierdepot über das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zur Übereignung zur Verfügung zu stellen (unter Berücksichtigung einer möglichen verhältnismäßigen Zuteilung bei Überzeichnung des Angebots, wie unter Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage beschrieben) und an diese Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream zu übertragen; und
  - (iii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und entsprechend zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank die Informationen, welche für das Ergebnis dieses Angebots relevant sein können, börsentäglich an die Zentrale Abwicklungsstelle und die Bieterin zu übermitteln, wobei zu diesen Informationen insbesondere die Anzahl an Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 zählt, die bei der Depotbank verwahrt werden;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen ihre Depotbank, vorsorglich befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB (oder entsprechender anwendbarer Regelungen anderer Rechtsordnungen), alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung des Angebots vorzunehmen sowie alle Erklärungen, einschließlich aber nicht

beschränkt auf Aussagen und Erklärungen nach dieser Ziffer III.7.3. dieser Angebotsunterlage, abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der entsprechenden Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf und die Abtretung sämtlicher damit zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs verbundenen Rechte (insbesondere auf Zahlung von Zinsen) an die Bieterin herbeizuführen;

- (c) erklären jeweils, dass
- (i) sie einen Kaufvertrag entsprechend diesem Angebot und nach den Regelungen dieser Angebotsunterlage für ihre in der Annahmeerklärung angegebenen Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 (und, im Falle der verhältnismäßigen Zuteilung gemäß Ziffer III.7.5 dieser Angebotsunterlage, einer entsprechend verringerten Anzahl ihrer Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018) abschließen wollen;
  - (ii) die Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
  - (iii) sie die Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 einschließlich sämtlicher damit zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs verbundenen Rechte (insbesondere auf Zahlung von Zinsen) nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage auf die Bieterin übertragen, und zwar Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl der Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf das Konto der Depotbank des betreffenden Schuldverschreibungsnehmers bei Clearstream; und
  - (iv) die von ihnen Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 sowie sämtliche damit zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs verbundenen Rechte (insbesondere auf Zahlung von Zinsen) zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen, frei von Rechten Dritter (mit Ausnahme von Ansprüchen aufgrund dieses Angebots) und jeglichen sonstigen Belastungen sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Um eine reibungslose und zügige Abwicklung des Angebots zu ermöglichen, werden die vorstehend genannten Weisungen, Aufträge, Erklärungen und Vollmachten von den annehmenden Schuldverschreibungsnehmern unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

**Schuldverschreibungsnehmer, die die vorstehend genannten Weisungen, Aufträge, Erklärungen und/oder Vollmachten (sowie die Weisung gemäß Ziffer III.7.2 dieser Angebotsunterlage) nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.**

#### 7.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme dieses Angebots kommen, vorbehaltlich einer lediglich Verhältnismäßigen Zuteilung bei Überzeichnung nach Ziffer III.7.5. dieser Angebotsunterlage, jeweils zwischen jedem annehmenden Schuldverschreibungsinhaber und der Bieterin Verträge über den Verkauf und die Übereignung der Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande (wobei insbesondere der Übergang des Eigentums an den Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 nicht schon mit Annahme des Angebotes erfolgt, sondern nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage. Darüber hinaus gibt jeder annehmende Schuldverschreibungsinhaber mit seiner Annahmeerklärung die in Ziffer III.7.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Erklärungen ab und erteilt die dort beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten unwiderruflich. Des Weiteren verzichtet jeder annehmende Schuldverschreibungsinhaber auf den Zugang von Erklärungen der Bieterin, sofern dieser Verzicht in dieser Angebotsunterlage ausdrücklich vorgesehen ist und erklärt sich mit diesen Erklärungen einverstanden.

Die Schuldverschreibungsinhaber, die ihre Metalcorp Anleihen 2013/2018 gemäß diesem Angebot auf die Bieterin übertragen, übertragen dabei auch sämtliche mit den betreffenden Metalcorp Anleihen 2013/2018 zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte (insbesondere auf Zahlung von Zinsen).

Es besteht kein vertragliches Rücktrittsrecht der dieses Angebot annehmenden Schuldverschreibungsinhaber von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen. Insbesondere finden die Vorschriften des Wertpapier- und Übernahmegerichtes auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

#### 7.5 Verhältnismäßige Zuteilungen im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot beschränkt sich auf den Erwerb des Angebotsvolumens von insgesamt bis zu nominal EUR 22.000.000 (in Worten: zweihundzwanzig Millionen Euro) Metalcorp Anleihen 2013/2018. Sofern die Summe der insgesamt von allen Schuldverschreibungsinhabern Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 über dem Angebotsvolumen liegt („Überzeichnung“), erfolgt eine verhältnismäßige Zuteilung, d. h. im Verhältnis des Angebotsvolumens zu der Anzahl der insgesamt von allen Schuldverschreibungsinhabern Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018, wobei die Bieterin dann von jedem Schuldverschreibungsinhaber den verhältnismäßigen Teil der von diesem jeweils Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 erwirbt; das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste volle Zahl von Schuldverschreibungen abgerundet; Spalten bleiben unberücksichtigt („Verhältnismäßige Zuteilung“). Auch im Falle einer verhältnismäßigen Zuteilung wird somit die kleinste handelbare Einheit von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung nicht unterschritten.

Im Falle einer Verhältnismäßigen Zuteilung kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die Gutschrift der Zahlungen des Angebotspreises gegebenenfalls um wenige Tage (bis zu fünf Bankarbeitstage) verzögern, ohne dass die Bieterin dadurch in Verzug kommt.

Die Bieterin behält sich jedoch vor, das Angebotsvolumen jederzeit beliebig zu erhöhen. In diesem Fall erfolgt eine verhältnismäßige Zuteilung entsprechend dem erhöhten Angebotsvolumen.

#### 7.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Übertragung der Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf die Bieterin erfolgt jeweils Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der Depotbank des betreffenden Schuldverschreibungsinhabers bei Clearstream. Dieses erfolgt voraussichtlich am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, mithin am 8. August 2017.

Clearstream wird im Gegenzug (dvp-Abwicklung) die von der Bieterin nach dieser Angebotsunterlage erworbenen Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf dem

Verrechnungskonto der Depotbank der Bieterin bei Clearstream einbuchen. Mit Gutschrift des Angebotspreises für die übertragenen Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 auf dem Konto der Depotbank des betreffenden Schuldverschreibungsinhabers bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt.

Es obliegt der Depotbank des betreffenden Schuldverschreibungsinhabers, den Angebotspreis dem betreffenden Schuldverschreibungsinhaber gutzuschreiben.

## **7.7 Kein Börsenhandel mit Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 und Vorbehalt anderer Erwerbe**

Die Bieterin wird keinen Börsenhandel in den Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 während der Annahmefrist organisieren.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist Metalcorp Anleihen 2013/2018 börslich und außerbörslich auf einem anderen Weg als im Rahmen dieses Angebots zu jeglichen Preisen zu erwerben. Der Erwerb weiterer Metalcorp Anleihen 2013/2018 außerhalb des Angebots unterliegt keiner der aus diesem Angebot folgenden Bedingungen.

## **7.8 Kosten für Schuldverschreibungsinhaber, die das Angebot annehmen**

Die Bieterin übernimmt keine Kosten und Gebühren, die die jeweiligen (in- oder ausländischen) Depotbanken den das Angebot annehmenden Schuldverschreibungsinhabern im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots über eine Depotbank in Rechnung stellen. Dasselbe gilt für in- und ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben, die eventuell aufgrund der Annahme des Angebots anfallen.

## **8 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots**

Die Bieterin hat die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Zahlung des Angebotspreises notwendigen Mittel zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit zur Verfügung stehen.

## **9 Behördliche Genehmigung des Verfahrens**

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bedarf nach deutschem Recht keiner behördlichen Genehmigungen. Auch die Durchführung dieses Angebots steht nach deutschem Recht nicht unter dem Vorbehalt behördlicher Genehmigungen.

## **10 Steuern**

Die Bieterin empfiehlt allen Schuldverschreibungsinhabern, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots vor der Erklärung der Annahme eine unabhängige, ihre individuellen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung einzuholen. Die Zahlung etwaiger einschlägiger Steuern, die durch die Annahme dieses Angebots und/oder die Übertragung der Schuldverschreibungen ausgelöst werden, liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Schuldverschreibungseigners.

## **11 Veröffentlichungen der Bieterin**

Die Bieterin veröffentlicht alle relevanten Informationen und Ergänzungen zu diesem Angebot auf ihrer Webseite unter [www.metalcorpgroup.com/Anleihe](http://www.metalcorpgroup.com/Anleihe).

Die dieses Angebot annehmenden Schuldverschreibungsinhaber verzichten auf den Zugang dieser Erklärungen der Bieterin (§ 151 BGB).

## 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Die auf Grundlage dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übertragungsverträge über die Metalcorp Anleihen 2013/2018 zwischen der Bieterin und den Schuldverschreibungsinhabern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des deutschen Internationalen Privatrechts sind, soweit zulässig, ausdrücklich abbedungen.

Eine Durchführung des Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Die Schuldverschreibungsinhaber können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können.

Ist ein Schuldverschreibungsinhaber eine Gesellschaft, eine juristische Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main für alle Rechtsstreitigkeiten vereinbart, die sich aus, aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Angebot, der Annahme dieses Angebots und/oder den aufgrund dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträgen bezüglich der Angedienten Metalcorp Anleihen 2013/2018 ergeben.

Soweit zulässig gilt Gleiches für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben und für Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Amsterdam, den 11. Juli 2017

Metalcorp Group B.V.  
Amsterdam

Die Geschäftsführung